



# Antrag auf Mitgliedschaft

Mitglieds-NR:

Frau / Herr .....	Vorname .....
Straße .....	Plz ..... Ort .....
Telefon .....	Fax .....
Mobiltelefon .....	Email .....
<input type="checkbox"/> Ich wünsche den Erhalt des Newsletters	
Geburtsdatum .....	Nationalität ..... <input type="checkbox"/> Reisepass
Ausweis Nr .....	<input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Amtl. Lichtbildausweis <input type="checkbox"/> Personalausweis

## Auszug aus den Vereinsstatuten

### § 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

### § 6: Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt von volljährigen Mitgliedern (in Österreich seit 01.07.2001 mit dem 18. Geburtstag) kann nur zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Austritt von Minderjährigen bis zum 18. Geburtstag kann jeweils zum Ende eines Monats erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (4) Ein vorzeitiger Austritt kann nach schriftlichem Antrag beim Vorstand von diesem bewilligt werden.
- (5) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als drei Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- (6) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (7) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 5 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

**Verantwortung/Haftungsausschluss:** Jedes Mitglied trägt die volle Verantwortung für sein Handeln. Der Verein übernimmt keine Verantwortung bei Diebstahl, oder Verletzungen. Die Teilnahme an Kursen, Workshops, Übungsabenden, bei Auftritten etc. erfolgt auf eigene Gefahr. Etwaige Krankheiten müssen den Kursleiterinnen vor Kursbeginn mitgeteilt werden. Jedes Mitglied haftet selbst für verursachte Schäden.

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verein „Spirit of the Orient – Verein der Freunde des Orientalischen Tanzes“ und verpflichte mich, seine Statuten zu beachten. Ich versuche die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck desselben Abbruch erleiden könnte.

### Mitgliedsbeitrag:

- 264 € jährlich       132 € ½ jährlich       66 € ¼ jährlich       22 € monatlich  
 Dauerauftrag       Dauerauftrag      **NUR Dauerauftrag**      **NUR Dauerauftrag**  
 Erlagschein       Erlagschein  
 25 € EINMALIGE Verwaltungsabgabe für **Mitgliedsausweis, Datenerfassung** und das **Vereins T-Shirt**  
**Größe:**  XS  S  M  L  XL  XXL

Bitte den Mitgliedsbeitrag mittels Dauerauftrag auf unser Vereinskonto überweisen:

Raiffeisenbank Leonding  
BLZ: 34276      IBAN AT723427600000547000  
KtoNr: 547000      BIC RZOOAT2L276

Ort ..... Datum .....

Nach Aufnahme in den Verein werden eine Kopie dieses Antrages,

die Statuten, der Mitgliedsausweis und das Vereins T-Shirt übergeben.

X \_\_\_\_\_

**Unterschrift des (der) AntragstellerIn**